

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinden Epenwörden und Nordermeldorf

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Epenwörden am 18.12.2013 wird die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinden Epenwörden und Nordermeldorf wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Ziffer 2.6 hinzugefügt:
„ Die Aufnahme des Kindes erfolgt jeweils für den Bereich (Familiengruppe/ Regelgruppe) für den es angemeldet wurde und eine Aufnahmeerklärung erhalten hat. Die Belegung eines U3-Platzes erfolgt bis zum Ende eines Kindergartenjahres, auch wenn das Kind im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet.
Eine Änderung des zeitlichen Betreuungsangebotes sowie ein Wechsel in eine andere Gruppe kann in der Regel nur zu Beginn des folgenden Kindergartenjahres beantragt werden.“
2. Ziffer 4.3 wird ersatzlos gestrichen
3. Ziffer 4.4 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen
4. Ziffer 4.5 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen
3. Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Epenwörden, den 30.12.2013

gez. Hinrichs
-Bürgermeister-